

Emil Geiger: Als Jurastudent und Mitarbeiter des Pressereferats der Studentenschaft an der Universität des Saarlandes

Dieser Beitrag dokumentiert ein Gespräch, das Universitäts-Archivar Dr. Wolfgang Müller im August 1995 mit Emil Geiger über seine universitären Erinnerungen geführt hat. Kürzlich hat der ehemalige Vorsitzende Richter des Oberlandesgerichts in Saarbrücken auch ein Buch über seine entbehrungsreichen Kriegsjahre unter dem Titel „Russische Skizzen – Zaungäste des Lebens. Tagebuch einer schweren Zeit“ im Digitalverlag Großrosseln veröffentlicht.

Am 29. April 1923 in Saarbrücken geboren, absolvierte ich infolge der Evakuierung am 17. März 1941 in Nordhausen das Abitur, leistete dann meinen Arbeits- und Wehrdienst und kehrte am 24. April 1948 aus russischer Gefangenschaft in meine saarländische Heimat zurück. Eigentlich wollte ich Architektur studieren. Meine Rückfragen beim Hohen Kommissariat nach Studienmöglichkeiten in Frankreich, die Devisenprobleme, vor allem die lange Ausbildungsdauer ließen mich aber Abstand von diesen Plänen gewinnen, zumal ich durch ein engagiert – zügiges Studium die durch Krieg und Gefangenschaft verlorene Zeit aufzuholen suchte. Zum Wintersemester 1948/1949 nahm ich an der Universität des Saarlandes das Jura – Studium auf, das ich am 4. Juli 1952 mit der ersten und am 17. September 1955 mit der Großen Staatsprüfung abschloss.

Bekanntermaßen galt damals das französische Studien- und Prüfungssystem. Anfangs herrschten in den vielfach in Französisch

durchgeführten Lehrveranstaltungen beträchtliche Sprachprobleme, vor allem bei denjenigen Kommilitonen, die aus der Schulzeit nur noch rudimentäre Sprachkenntnisse mitbrachten. Der Lehrkörper war heterogen aus recht unterschiedlich qualifizierten Dozenten zusammengesetzt. Neben überwiegend jungen französischen Dozenten lehrten ältere deutsche Professoren – teilweise als Gastprofessoren, neben politisch in unterschiedlichem Maße Belasteten do-



Emil Geiger

zierten auch Emigranten wie der aus dem Handelsschuldienst kommende Volkswirtschaftler Éric Jean Teich.

Ferner erinnere ich mich unter anderem an den früher am Reichsgericht tätigen Präsidialdirektor a.D. Dr. Franz Schäfer, der als außerordentlicher Professor für Bürgerliches Recht agierte und dessen Grab sich auf dem St. Johanner

Friedhof befindet. Aus Prag kam der ordentliche Professor für Strafrecht Rudolf Schranil, ein typisch deutscher Professor. Er hatte übrigens eine Studie zur saarländischen Verfassung publiziert, diskutierte in einer Vorlesung einmal die Frage, ob das Saarland ein Staat sei und kommentierte dann lakonisch: „Der Joho meint, es wäre einer“. Der ehemalige Leipziger Professor Arnold Liebisch vertrat das Fach Handels- und Wirtschaftsrecht. Als Dekan fungierte seinerzeit der Professor für Rechtsphilosophie und Römisches Recht Félix Senn, der gleichzeitig Recteur honoraire der Universität Nancy war und den die Studenten als „Papa Senn“ verehrten. Im französischen Zivilrecht brachte uns Prof. Pierre Voirin den Code Civil nahe. Jean Imbert präsentierte die Vorlesungen im Römischen Recht, als Lehrbeauftragte insbesondere für die Sachgebiete des deutschen Rechts und in den praktischen Übungen wirkten unter anderem Landgerichtsdirektor Matthias Baudoux, Ministerialdirigent Ernst Glaser, Rechtsanwalt Willy Haubrichs, Landgerichtsdirektor Lorscheider, Oberlandesgerichtsrat Josef Ludwig und Senatspräsident Peter Manderscheid.

Die Vorlesungen rezipierten wir über die Mitschriften, Bücher waren kaum vorhanden, bis dann die Universitätsbibliothek aus den wohl noch teilweise aus der Reichsland – Zeit stammenden Altbeständen der elsässischen Oberlandesgerichte Straßburg und Colmar eine Lieferung juristischer Werke – darunter eine 1920 in Straßburg

gedruckte deutsch-französische Ausgabe des Code Civil – erhielt und sich die Bibliothekssituation allmählich verbesserte.

Zeitweise wirkte ich auch in dem von meinem aus der Philosophischen Fakultät kommenden Kommilitonen Albert Gräser geleiteten Pressereferat der Studentenschaft und publizierte in der kurzweiligen, abwechslungsreichen und viel beachteten Sonderseite „Auditorium“ der „Saarbrücker Zeitung“ drei Beiträge. Auch wenn ich mich als Angehöriger der Kriegsgeneration politisch nicht engagierte, so setzte ich mich am 9. Mai 1950 mit der aktuellen europäischen Einigung auseinander, beschäftigte mich mit der Begrenzung der Integration auf Westeuropa, der parteilichen Zersplitterung der Europa-Bewegung und mahnte insgesamt Handlungsbedarf an.

Unter Pseudonym – als Pseudonym hatte ich aus meinem rückwärts gelesenen Vornamen und dem Anfangsbuchstaben meines Zunamens die Buchstabenkombination G. Lime gewählt – erörterte ich am 21. September 1950 unter dem Motto „Friedenstaube und Freiheitsstatue“ die weltpolitische Entwicklung zum Korea-Krieg, beklagte die Spaltung der Welt in zwei Lager und warnte vor einer kriegerischen Konfrontation „allen lärmenden Flügelschlägen der Friedenstaube im roten Käfig und aller bombastisch künstlichen Beleuchtung der Freiheitsstatue zum Trotz“.

Außerdem plädierte ich für einen sofortigen Waffenstillstand sowie freie Wahlen in Korea. Deutschland könne lediglich „nichts weiter tun, als seinen unbedingten Friedenswillen zu manifestieren und

beide Lager wissen zu lassen, daß es sich weder vor den östlichen noch vor den westlichen Kriegswagen spannen lassen wird“.

Am 10. März 1952 stellte ich unter dem Titel „Ein Franzose sucht die Wahrheit“ die beiden kritischen Bücher Maurice Bardèches zum Nürnberger Prozeß („Nürnberg oder das gelobte Land und Nürnberg oder die Falschmünzer“) vor, deren französisches Original ich mir über die französische Buchhandlung in Saarbrücken – zum Erstaunen des Buchhändlers – besorgt hatte.

Nach meiner damaligen Einschätzung wiesen „die beiden Bücher über Nürnberg den Weg zu einer soliden Grundlage der deutsch-französischen – und darüber hinaus der europäischen – Verständigung. Diese Grundlage kann nur sein ein wahres Recht, das Freiheit und Gleichberechtigung in sich einschließt...“ Nach Mitteilung meines Freundes Albert Gräser erregte dieser Artikel beträchtliches Aufsehen, und Gilbert Grandval soll verärgert gewesen sein. Nachdem mir im Sommer 1951 ein Stipendium für einen Ferienkurs an der Haager Völkerrechtakademie bewilligt worden war, erhielt ich 1952 auf einen entsprechenden Antrag und eine direkt an Rektor Angeloz gerichtete Nachfrage keine Antwort.

Ende November jenes Jahres fanden dann auch die Landtagswahlen statt, wobei die prodeutsch orientierte, jedoch verbotene DPS zur Abgabe weißer Stimmzettel oder zum Wahlboykott aufgerufen hatte, die Wahlen jedoch nicht zuletzt wegen der günstigen wirtschaftlichen Lage an der Saar mit einem Triumph von Christlicher

Volkspartei und der sozialdemokratischen Partei des Saarlandes endeten. Kurz vor der Wahl hatte mein Vetter, der Mediziner Dr. Georg Geiger Propagandamaterial der Demokratischen Partei Saar in seinem Haus gelagert. Vier Polizisten in Zivil drangen, ohne sich als solche auszuweisen, ein, durchsuchten die Wohnung, verprügelten meinen Vetter schwer mit Gummiknüppeln, mein Onkel erlitt infolge der Aufregung einen tödlichen Herzinfarkt, und dieses traurige Ereignis fand nicht nur in Saarbrücker Bürgerkreisen große Beachtung. Denn mein Bruder, der einige Tage danach mit der Bahn nach Paris fuhr, wurde bei der Paßkontrolle von dem französischen Beamten daraufhin angesprochen und gefragt, ob er etwas mit dem verstorbenen Geiger zu tun hätte.

Als mein Bruder erklärte, der Verstorbene sei sein Onkel gewesen, meinte der Beamte sehr empört, diese Sache sei eine große Schweinerei. Bei der Beerdigung auf dem St. Johanner Friedhof war übrigens offensichtlich, daß sich etliche Kriminalbeamte zu den Trauergästen gesellt hatten. Wahrscheinlich befürchtete man eine prodeutsche Demonstration und wollte sie im Keim ersticken. Die Täter wurden sehr schnell von Berufskollegen ermittelt, aber nicht bestraft, sondern fielen unter Amnestie.